

Streda Rezia 293
I-39046 Urtijëi - St. Ulrich - Ortisei
Tel: +39 0471 796240

Mail: se.urtijei@schule.suedtirol.it
Pec: scola.dert.urtijei@pec.prov.bz.it
Web: www.cademia.it
C.F./St.Nr.: 80007480215

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 22 VOM 20.04.2026

**GEGENSTAND: Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Dienstleistung für die Grundreinigung der Fenster,
CIG-Code: BB542005F0**

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Dienstleistung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Dienstleistung für die **Grundreinigung der Fenster** zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt.

Die Vergabe wird über das telematische System des Landes vorgenommen.

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 ohne Anwendung des Rotationsprinzips vorzunehmen, weil der Vertragswert geringer als 5.000 Euro ist.

Festgestellt, dass Erkundungen vorgenommen wurden, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und es wird folgendes festgestellt: keine derartigen Risiken festgestellt wurden,

Es wird festgehalten, dass keine Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans bestehen.

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

Die Aufnahme der in Artikel 47 Absatz 4 des Gesetzes Nr. 108/2021 genannten Teilnahmeanforderungen (Kriterien zur Förderung des Unternehmertums junger Menschen, der Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsmarkt, der Gleichstellung der Geschlechter und der Einstellung von Jugendlichen unter 36 Jahren und Frauen) wird aus folgender Begründung ausgeschlossen: es handelt sich hiermit um eine Vergabe die nicht mit Ressourcen aus der Europäischen Union finanziert wird.

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer S.R.D. GmbH aus folgenden Gründen gewählt: **Die Marktanalyse, die wir durchgeführt haben, hat ergeben, dass die Firma S.R.D. GmbH der günstigere Anbieter ist. Für das Reinigen der Fenster ist die Beauftragung einer Putzfirma notwendig, da diese Arbeit aus Arbeitssicherheitsgründen nicht von den Schulwarten der Schule erledigt werden kann, da es unter anderem Fensterfronten gibt, welche sich nicht öffnen lassen. Die Firma SRD hat sich für die Reinigung der Fenster von Schulen spezialisiert und uns die Dienstleistung schon in den letzten Jahren getätigt, mit sehr guten Ergebnissen. Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet: Preis, Erfahrung und Verlässlichkeit der Firma**

Die gegenständliche Dienstleistung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

Die Schulführungskraft des Kunstgymnasium „Cademia“

Verfügt

Die Dienstleistung für die **Grundreinigung der Fenster** wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer S.R.D. GmbH vergeben;

Keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungphase vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem Betrag von weniger als 40.000 Euro gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt.

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form durch Privaturkunde/im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von **Euro 1.618,00** (ohne MwSt.), inklusive Steuerlasten, sind durch Erlöse oder Rücklagen gedeckt.

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der EPV hat die Glaubwürdigkeit und Angemessenheit der im Formular 677078_11--Allegato-costi-manod-oneri-sicurezza-CCNL-e-cl.sociali gemachten Angaben überprüft.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Mussner Maria Teresa

[Die Schulführungskraft des Kunstgymnasium „Cademia“](#)

Dr. Maria Teresa Mussner
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)